

# KAB Diözesanverband Würzburg e.V.

KAB - Diözesangeschäftsstelle Würzburg • Postfach 110661 • 97032 Würzburg

An die  
Kassiererinnen und Kassierer  
der KAB Ortsverbände

Diözesangeschäftsstelle  
Würzburg  
Kilianshaus  
Kürschnerhof 2  
97070 Würzburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

29.04.13

**Anne Hüttner**  
**Geschäftsführerin**

Liebe Kassiererinnen, liebe Kassierer,

in der Anlage stellen wir Ihnen Informationen zur Umstellung von Einzugsermächtigungen zum neuen SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

☎ 0931/38665327  
☎ 0931/38665320  
anne.huettner@  
bistum-wuerzburg.de

Liga-Bank, Würzburg  
Konto 303 011 658  
BLZ 750 903 00

[www.kab-wuerzburg.de](http://www.kab-wuerzburg.de)

## Wen betrifft es?

Betroffen sind alle KAB-Ortsvereine, welche Mitgliedsbeiträge per Lastschrift mit Einzugsermächtigung einziehen.

## Was bedeutet SEPA?

Die Abkürzung SEPA steht für "**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea", was soviel bedeutet wie "Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum". Mit dem SEPA-Zahlverfahren werden innerhalb der EU einheitliche Überweisungs- und Lastschriftstandards eingeführt. Wesentliches Merkmal der SEPA-Produkte ist die Verwendung der Internationalen Bankkontonummer (IBAN) und des Business Identifier Code (BIC). Diese lösen die Bankleitzahl und Kontonummer ab.

## Vorstand:

Hiltrud Altenhöfer  
Vorsitzende

Harald Mantel  
Vorsitzender

Diakon  
Peter Hartlaub  
Präses

**Sitz: Würzburg**  
**VR 175**

## Wann wird umgestellt?

Sie stellen das Lastschriftverfahren zu einem von Ihnen gewählten Zeitpunkt um. Spätester Termin für die Umstellung auf SEPA ist der 01. Februar 2014.

**Sinnvoll ist es, die Jahresbeiträge noch vor diesem Datum einzuziehen, damit Ihnen bei der Umsetzung mehr Luft bleibt.**

## Was ist im Vorfeld zu tun?

- 1. Sie haben die Lastschriften bisher beleghaft eingereicht oder mit Datenträger (z.B. Diskette)? Dieses ist mit SEPA leider nicht mehr möglich. Sie benötigen einen Online-Banking-Zugang Ihrer Bank. Sprechen Sie bitte Ihre Bank an, welche die beste Lösung für Sie ist. Es bestehen bei den Banken unterschiedliche Möglichkeiten, z.B. Onlineübertragung der Daten, verschiedene Programme (VR-NetWorld, Profi-Cash, ...)**



**diözese würzburg**  
Kirche für die Menschen

2. Jeder Lastschrifteinreicher (Ortsverband) benötigt eine eindeutige **Gläubiger Identifikationsnummer (ID)**. Diese beantragen Sie über die Internetseite [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)  
Wenn Sie keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an Ihr KAB-Sekretariat.  
In beiden Fällen müssen Sie die Rechtsform Ihres Ortsverbandes angeben: eingetragener Verein (e.V.) oder Verein (nicht eingetragen).
3. Wenn Sie bereits Lastschriften eingereicht haben, wird Ihre Bank Ihnen eine "Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften" zuschicken, welche Sie unterschrieben an die Bank zurückgeben.
4. Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, können Sie in ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschriftmandat umwandeln. Sie benötigen somit nicht von jedem Mitglied eine Unterschrift auf einem neuen Formular.
5. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen Ihrer Mitglieder können elektronisch von EDV-Konvertern zu BIC und IBAN umgewandelt werden. Die Konverter sind in der Regel bei Ihrer Bank als Download erhältlich oder Sie können die Daten mit Ihrer Zahlungsverkehrssoftware umwandeln.
6. Für die SEPA-Lastschrift müssen Sie eine eindeutige Mandatsreferenz für jedes Mitglied festlegen. Wir empfehlen, die KAB-Mitgliedsnummer zu verwenden. Diese erhalten Sie über die Beitragsabrechnung oder über einen direkten Internetzugriff auf die Mitgliedsdaten des Ortsverbandes/-vereins. Dort ist auch für Neumitglieder die KAB-Mitgliedsnummer ersichtlich. Diesen Internetzugriff erhalten Sie über einen Administratorenvertrag der KAB Deutschlands. Sie finden ihn unter [www.kab.de/mm/mm001/Administratorenvertrag.pdf](http://www.kab.de/mm/mm001/Administratorenvertrag.pdf)  
Wenn Sie die KAB-Mitgliedsnummer nicht verwenden möchten, nummerieren Sie einfach z.B. in alphanumerischer Folge durch.
7. Legen Sie den Zeitpunkt für die Umstellung fest und bestimmen Sie, zu welchem Termin/welchen Terminen zukünftig die Lastschrift erfolgen soll. Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt werden muss.
8. SEPA-Lastschriften müssen mit einer Vorlaufsfrist eingereicht werden. Diese beträgt vom Fälligkeitsdatum gerechnet: bei erstmaliger Einreichung sechs Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin, danach drei Bankarbeitstage.

### **Welche Informationen müssen die Mitglieder erhalten?**

**Sie müssen Ihre Mitglieder von der Umstellung unterrichten und dabei die relevanten Daten angeben: Gläubiger-ID des Ortsverbandes, Mandatsreferenz "Mitgliedsnummer" und den Termin der SEPA-Lastschrift. Die Mitglieder müssen mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin über die Belastung informiert werden.**

Sie erfüllen Ihre Benachrichtigungspflicht beispielsweise während Ihrer Mitgliederversammlung, mit einem Schreiben, das Sie dem Impuls beilegen oder per Brief an jedes einzelne Mitglied (siehe Musterbrief in der Anlage).

**Alternativ dazu können Sie einen entsprechenden Text auf den Kontoauszug drucken lassen – bitte sprechen Sie Ihren Bankberater darauf an.**

Der Informationstext dafür kann z. B. lauten:

„Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung ab (Umstellungsdatum) als SEPA-Mandat. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DE\_\_\_\_\_.  
Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer. Der Beitrag wird zukünftig jeweils am xx.xx. eines Jahres von Ihrem Konto eingezogen.

### **Was ist noch zu tun?**

Bitte bewahren Sie die unterschriebenen SEPA-Mandate im Original auf.

Für die Aufnahme von Neumitgliedern sollte ein Formular für das SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beispiel in der Anlage) vorbereitet sein, bzw. der Aufnahmeschein entsprechend geändert werden. Nach einmaliger Einrichtung der SEPA-Lastschriften erspart Ihnen dieses viel Arbeit bei der Beitragskassierung.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mich oder Ihren Ansprechpartner bei der Bank.**

Außerdem möchte ich Sie zu einem Informationsabend mit einem kleinen Imbiss zu diesem Thema einladen:

am Donnerstag, den 06.06.13 um 19.00 Uhr in Retzbach (Benediktushöhe)  
am Mittwoch, den 12.06.13 um 19.00 Uhr in Aschaffenburg (Martinushaus)  
am Mittwoch; den 19.06.13 um 19.00 Uhr in Schweinfurt (Dekanatszentrum)

**Bitte melden Sie sich dafür unbedingt jeweils am Montag der entsprechenden Woche in Ihrem KAB-Sekretariat dafür an.**

Viel Erfolg bei der Umstellung!

Mit freundlichen Grüßen,

Anne Hüttner  
Geschäftsführerin